

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 1

Artikel: Der Lehrer im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch
Autor: E.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Lehrer im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch.

(E. F.)

Gleichwie im Altertum der gefürchtete Drache, so zieht auch heute ein Ungeheuer durch die Lande und droht die Menschheit zu verderben. Es ist der Alkoholismus, jener Urfeind des Menschen, der die Seele und den Körper des Individuums zu verderben sucht und so das Wohl der Familie, des Staates und der Kirche gefährdet. Es ist unnötig, all das Elend zu beschreiben, das der Alkoholismus auf die Menschheit herabbeschwört, und es ist überflüssig, von den Krankheiten, von der Armut und von den Sünden zu sprechen, die er verursacht. Federmann kennt die vererblichen Folgen des Alkoholmissbrauches, das Uebel ist da; es drückt bleischwer auf den Wohlstand der menschlichen Gesellschaft.

Die Hauptfrage des Alkoholismus besteht aber nicht darin, das Uebel festzustellen, sondern ihm mit Erfolg entgegenzutreten und die Flut seines Verderbens zu hemmen. Ein jeder hat die Pflicht, den Drachen zu bekämpfen. Die Arbeiten, die wider den Alkoholismus geschehen, sind nicht gering; die Alkoholfrage ist ja zur Tagesfrage geworden. Man spricht davon sowohl im amerikanischen Senat als auch in der Familie, wo eine betrübt Mutter mahnt und warnt. Federmann, der von der Idee des reinen Wohlwollens einen Hauch empfangen, bleibt darin nicht untätig. Vor allem fällt die Pflicht des Kampfes jenen zu, die ein neues Geschlecht zu bilden und zu erziehen haben. Dieser ideale Beruf kommt dem Lehrer zu; er hat die Jugend in den Händen, die Männer von morgen. Diese kann er nach seinem Willen leiten und führen. Gelingt ihm der Sieg, so ist die Macht des Alkoholismus für die Zukunft gebrochen.

Bevor der Lehrer Mittel gegen den Alkoholismus sucht, fragt er sich gewiß: Kann ich ihm mit Erfolg entgegentreten; ist es mir möglich, seinem Verderben Fesseln zu schlagen? — Die Antwort darauf ist nicht schwer: die Trunksucht ist eine Gewohnheit. Um zu einer Gewohnheit zu gelangen, muß man eine Handlung stets gleich und wohl auch von Jugend auf verrichten. Was der junge Mann sich angewöhnt hat, begleitet ihn gar oft ans Grab. Aber der Lehrer hat ja die Jugend in den Händen, also kann er sie gewöhnen. Daraus ergibt sich, daß der Alkoholismus nicht ein unausrottbares Uebel der Menschheit ist, der Leh-

rer kann ihm entgegentreten. Auch am guten Willen läßt es der Lehrer nicht fehlen; denn da er das Wohl des Menschen fördern will, der Alkohol hingegen ein Menschenfeind ist, muß er ihn bekämpfen wollen. Im Kampfe gegen den Alkoholismus stehen dem Lehrer vor allem folgende Mittel zu Gebote: 1. Das gute Beispiel; 2. der Unterricht in und außer der Schule; 3. die Hinweise auf die Gnadenmittel.

1. Das gute Beispiel.

Es liegt vor allem dem Lehrer die Pflicht ob, in der Enthaltsamkeit selbst ein gutes Beispiel zu geben, damit die Kinder gerade in ihrem Erzieher ein leuchtendes Muster erblicken. Wenn das gute Beispiel in allen Verhältnissen des Lebens von großem Einfluß ist, so ist es doppelt wichtig in diesem Punkte der Jugenderziehung. Immer und immer wieder dringt man auf das gute Beispiel und dies mit Recht, denn: Worte belehren, Beispiele reißen hin. Wie der Lehrer seine Schüler bilden und gestalten will, so, ja noch vortrefflicher muß er selbst sich bezeigen. Die Sitten und Gewohnheiten des Lehrers prägen sich in den Schülern ab, wie die Züge der Eltern in den Gesichtern der Kinder. Besonders bei kleineren Kindern gilt der Lehrer als Vorbild; alles, was er sagt und tut, ist nach ihrer Auffassung recht und nachahmungswert.

Schon die Alten schrieben dem guten Beispiel eine große Bedeutung zu. Sokrates sagt: „Der Lehrer hat eine heilige Pflicht, in der Enthaltsamkeit ein gutes Beispiel zu geben.“ Vorerst muß natürlich der Lehrer kein schlechtes Beispiel geben. Er darf am Montag selbstverständlich nicht „krank“ sein usw. Im Gegensatz zu einem solchen Lehrer stünde ein Abstinenter. Allein so viel kann man vom Lehrer allgemein nicht fordern. Es ist auch durchaus nicht nötig; aber er soll im strengsten Sinne des Wortes mäßig sein. Dann zeigt er sich als ein Mann, der sich beherrschen kann. Daneben bieten sich ihm unzählige Gelegenheiten, dem Alkoholverderben günstig entgegenzuwirken. Es zeigen sich ihm oft Kleinigkeiten, die ganz nichtig erscheinen, allein viele Kleinigkeiten bilden eine Athletengestalt. Es legt sich der Lehrer z. B. bei einer fröhlichen Schulreise selbst das Opfer auf, den

Alkohol zu meiden. Dadurch gibt er vor treffliches Beispiel und erwirbt sich ein Verdienst. Die heiligste Pflicht ist es also, ein gutes Beispiel zu geben.

2. Der Unterricht.

a) In der Schule. Der gesamte Unterricht kann der Alkoholflut eine Spize bieten. Alle Fächer geben dem Lehrer Gelegenheit, seine Schüler auf das Alkoholverderben aufmerksam zu machen, ohne daß der Unterricht dadurch Schaden leidet.

Die Hauptrolle kommt auch im Unterrichte dem guten Beispiel zu. In der Bibel und in den Lesestücke n treten Personen auf. Nach der sachlichen Behandlung prüfen nun die Kinder unter Anleitung des Lehrers den sittlichen Wert der betreffenden Gestalten.

Ich spreche hier von Schülern der I. Stufe. In diesem Alter ist es dem Lehrer noch nicht möglich, die Schüler im wirklichen Sinne auf die Folgen des Alkoholverderbens aufmerksam zu machen. Er wird die Schüler erst gewöhnen, den Alkohol zu verabscheuen. In der Bibel kommt der Spruch vor: „Mein Sohn! Reichthalter Genuß von Wein ist eine Bitterkeit für die Seele.“ — Hier wird der Lehrer, nachdem er den Sinn des Satzes erklärt hat, etwa die Frage an die Schüler richten: „Was wollen wir also nicht tun?“ Die Kinder werden darauf unwillkürlich antworten: „Wir wollen keinen Wein trinken,“ oder „Wir wollen nicht viel Wein trinken“ usw. Der Lehrer wird sich mit diesem Versprechen, das sicher aus dem Herzen der Kinder fließt, begnügen. Ähnlich behandelt der Lehrer Lesestücke dieser Art.

Anders wäre es mit den letzten Klassen der Primarschule, also den Schülern von 13—16 Jahren. Sobald die Schüler zur nötigen Reife gelangt sind, beginnt der Lehrer auch hier mit der Belehrung. Sie knüpft sich am besten an Beispiele. Im Vordergrunde steht auch hier die Bibel. Ihre zahlreichen Sprüche und Parabeln über die Trunksucht bieten unerschöpfliche Stoffquellen. Der Lehrer kann sich gewiß hier und da in die tiefere Besprechung einer solchen einlassen. B. B.: „Sieh den Wein nicht an, wenn er schimmert im Glase mit goldener Farbe, er gleitet zwar lieblich hinab, aber am Ende wird er beißen wie eine Schlange und wie eine Natter Gift ausspritzen.“ — Hier begnügt sich der Leh-

rer nicht mehr mit dem Versprechen der Schüler, den Alkohol zu meiden. Er dringt tiefer ein, er beschreibt die verderblichen Folgen der Unmäßigkeit. Er sagt u. a.: „Euch selbst fügt er ein Leid zu, wenn ihr unmäßig trinkt. Eure innern Organe werden vom Alkohol angegriffen und erkranken. Euer Herz erlahmt; euer Magen wird verdorben; die meisten Speisen könnt ihr nicht mehr verdauen. Esst ihr sie dennoch, so werdet ihr ein Magenleiden empfinden, das euch schmerzt, wie der Schlangenbiß in der Bibel. Dann werdet ihr krank; ihr müßt den Arzt rufen. Das verdiente Geld aber habt ihr vertrunken. Die Eltern müssen den Arzt bezahlen oder gar die Gemeinde. — Überwindet euch also, jetzt in die Wirtschaft zu gehen, da ihr noch jung seid, dann seid ihr gerettet für das Alter. Hört auch nicht auf die schlechten Kameraden.“

Oft bieten Lesestücke Gelegenheit zu geeigneten Besprechungen. Enthält das Lesebuch keine passende Erzählung, so findet der Lehrer gewiß eine in seiner Bibliothek oder in seiner Phantasie.

In gleicher Weise wie der Deutschunterricht stellt sich die Geschichte in den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch, desgleichen der Geographieunterricht. Nachdem der Lehrer die Reb- und Hopfenpflanzungen besprochen hat, weist er darauf hin, daß das dazu verwendete Land fast den Kanton Zug für die Schweiz und die Republik Württemberg für Deutschland ausmache. Was denkt ihr, wie viel Brot könnte man aus diesen Landschaften gewinnen?

In der Rechenstunde kann hier und da absichtlich eine Aufgabe gelöst werden, die die Ausgaben einzelner Orte für Alkohol beifürt. Wenn die alkoholischen Getränke gemieden würden, könnten alle Armen in den Mittelstand erhoben werden.

b) Die Belehrung außer der Schule. Auch außer der Schule drängt sich dem Lehrer die Pflicht auf, dem Alkoholismus mit Männeskraft entgegenzutreten. Nebst den Familienbesuchen (die aber nicht Unlust zu feuchtfröhlichen Gelagen bieten dürfen) kann er die Gründung und Erhaltung eines Jungenbundes nicht hoch genug schätzen. Schon Aristoteles stellte den Grundsatz auf: Alkohol für Kinder unter elf Jahren ist Gift. Die Bibel nennt den Alkohol: Feuer auf Feuer.

Daraus erhellt die Pflicht des Lehrers, der ja auch Erzieher ist, die Kinder un-

ter 11—12 Jahren gänzlich vom Alkohol fern zu halten. Das erreicht er am besten im Jugendbunde.

Die Kinder wachsen aber heran. Wenn sie einmal ein gewisses Alter erreicht haben, ist es nicht mehr möglich, alle zur Abstinenz zu bewegen. Daraus er sieht man, daß der Jugendbund nur für kleinere Kinder besteht. Aber auch für die größeren muß gesorgt werden. Plato sagt: „Der Knabe muß gegen die schädlichen Wirkungen des Alkohols geschützt werden, aber nicht dadurch, daß er ihn ganz meidet.“ Auch das Leben Jesu weist Episoden auf, die bezeugen, daß er den Alkohol weder gemieden noch gehaßt hat. Der Kampfruf des Entwicklungsalters lautet: „Pünktliche Mäßigkeit.“

Diese wird besonders durch die Aufklärung erreicht. Es ist dem Lehrer möglich, auf seine Schüler einzuwirken, bis sie zwanzig Jahre alt sind und vielleicht noch länger. Es besteht in vielen Gemeinden ein Jünglingsverein und in allen eine Fortbildungsschule, zwei ideale Arbeitsfelder.

In diesem Alter verstehen die Kinder die Aufklärung am besten. Auch manches, das der Lehrer ihnen früher nicht sagen konnte, wird er den Schülern jetzt zu verstehen geben. In dieser Stufe kann er besonders auf die Zweck- und Nutzlosigkeit des Alkohols hinweisen. Er wird durch die Darstellung des Nährgehaltes nachweisen, wie viel ein Liter Bier oder Wein kostet. Dann wird er über die zeitlichen, ewigen, individuellen, sozialen und religiösen Folgen des Alkoholismus sprechen. Er wird klar darlegen, daß sich in ihrem Alter besonders die Nerven und das Gehirn ausbilden, und daß gerade diese in ihrer Entwicklung gehindert werden. Nur durch Mäßigkeit ist es möglich, einen klaren Kopf und ein fröhliches Herz zu bewahren.

3. Die Hinweise auf die Gnadenmittel.

Bisher habe ich nur die rein natürlichen Mittel besprochen. Allein „der Mensch ist frei“. Niemand kann den freien Willen des Menschen hindern; der Trinker bedarf deshalb der Gnade; durch sie steigt er hinauf zur Würde eines Kindes Gottes.

Der Lehrer muß also die Kinder auf diese übernatürlichen Mittel aufmerksam machen. Er muß den Schüler zum Beten anleiten, sowohl für sich als für die Trinker. Die Kinder haben in der Schule oft gehört, die Unmäßigkeit sei eine Todsünde, die Mäßigkeit ein Gebot Gottes. Die Beobachtung der Mäßigkeit soll bei den Kindern im letzten und tiefsten Grunde aus Liebe zu Gott geschehen, damit sie sittlich stärker werden. Der sittliche Sieg wird gefördert durch den häufigen Empfang der hl. Sakramente. Die Trunksucht kann zur Leidenschaft werden und als solche des Trinkers freien Willen beeinträchtigen und ihn zum Bösen ziehen.

Durch das Gebet der Kinder kann der Trinker Kraft erhalten dem Sumpfe zu entsteigen und sich endlich emporzuschwingen zur idealen Höhe der Gottesliebe, um so als Erbe des Himmels zu wirken.

Das sind die Mittel, über die der Lehrer verfügt im Kampfe gegen den Alkoholismus. Die drei erwähnten Punkte könnte man auch unter dem Namen Erziehung zusammenfassen. Die Erziehung bezweckt aber die Bildung des sittlich-religiösen Charakters. Also kann der Lehrer auch sagen: Damit ich meine Schüler vom Alkohol fern halten kann, muß ich sie zu sittlich-religiösen Charakteren heranbilden. Es ist ein Kampf für die Unschuld, ein Kampf für die Lebensstellung und ein Kampf für das Ideal Jesu Christi. So erzieht er eine Jugend, die erstärkt an Leib und Seele, und die heranwächst zu festen Grundsäulen der hoffnungsfrohen Zukunft.

Die Motion Waldvogel.

Im Nationalrat hat Dr. T. Waldvogel aus Schaffhausen eine Motion eingereicht, der Bundesrat solle die Frage prüfen, ob nicht aus erzieherischen, hygienischen sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen eine sechsmonatliche Arbeitsdienstpflicht für die gesamte schweizerische Jugend einzuführen sei. Diese Dienstpflicht wäre von der männlichen Ju-

gend, wie der Motionär vorschlägt, in der Regel nach dem zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr, von der weiblichen Jugend nach dem zurückgelegten 18. Jahre zu leisten. Für den Teil der Jugend des Landes, der sich berufsmäßig mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln abgibt, findet eine Reduktion dieser Arbeitsdienstpflicht bis auf vier Monate statt.